

<http://www.moz.de/heimat/lokalredaktionen/bernauf/artikel3/dg/0/1/1315945/>

[Sabine Rakitin](#) 31.08.2014 21:23 Uhr - Aktualisiert 01.09.2014 11:42 Uhr
Red. Bernau, bernauf-red@moz.de

Wasserkonferenz prüft Landtagswahlkämpfer

Bernau (MOZ) Zur "Wasserkonferenz" trafen sich Abgesandte von Bürgerinitiativen aus Brandenburg am Sonnabend in Bernau. Eingeladen waren Landtagsabgeordnete und -kandidaten, um die Standpunkte der Parteien zum Thema Altanschießerbeiträge zu erfahren.

Wäre der Beifall, den die einzelnen Landespolitiker im "Lindengarten" erhielten, Maßstab für den Ausgang der Landtagswahl am 14. September, brauchten sich FDP, Bündnisgrüne und Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler keine Sorgen zu machen. Sie würden ganz sicher in den Brandenburger Landtag einziehen. Gregor Beyer (FDP), Alexander Hollweger (Bündnis 90/Grüne) und Christoph Schulze (BVB/FW) trafen den Nerv der etwa 70 Teilnehmer der Konferenz, die der Verbund der Bürgerinitiativen "Wassernetz" organisiert hatte. Sie halten das Kommunalabgabengesetz (KAG) in seiner jetzigen Form für verfassungswidrig, weil es seit seiner Novellierung 2004 sämtliche Verjährungsfristen aushebelte - zu Gunsten der Zweckverbände. Der Einschub des kleinen Wortes "rechtswirksam" in Paragraph 8 Absatz 7 machte es damals möglich, dass Forderungen der Verbände erst ab dem Tag verjähren, an dem eine rechtswirksame Satzung vorliegt. So wurden Altanschießerbeiträge erst möglich.

"Wir müssen mit einer Normenkontrollklage da ran", sagt beispielsweise FDP-Mann Beyer. Christoph Schulze (BVB/FW) stimmt ihm zwar zu, schränkt aber ein: "Dem Landesverfassungsgericht traue ich auch nicht über den Weg, weil es parteipolitisch besetzt ist". Mit dem Bündnisgrünen Hollweger sind sich die beiden auf jeden Fall insofern einig, dass die von der rot-roten Landesregierung inzwischen beschlossene 15-jährige Verjährungsfrist, beginnend ab 2000, schon gar nicht geht. "Das ist nicht verfassungskonform", ist sich Hollweger sicher.

Stefan Ludwig (Linke) und Manfred Richter (SPD) haben es mit ihren Ansichten bei den Zuhörern schwerer. Ludwig verweist immer wieder darauf, dass die KAG-Änderung unter Rot-Schwarz beschlossen und damals von den Linken nicht mitgetragen wurde. Seine Partei, nun in Regierungsverantwortung, habe für eine zehnjährige Verjährungsfrist ab 2000 plädiert, sich aber beim Koalitionspartner nicht durchsetzen können, sagt er. Er sei sich nicht sicher, ob die Regelung in Brandenburg tatsächlich verfassungswidrig sei.

Ein klares Bekenntnis pro Brandenburger Wasserpolitik legt unterdessen SPD-Mann Manfred Richter ab. "Ich halte das, was wir haben, für einen vertretbaren Kompromiss", sagt er. Die Investitionen der Verbände müssten doch bezahlt werden. "Irgendwo muss das Geld ja herkommen", schiebt der Rheinsberger hinterher.

Thomas Kaiser von der "Wassernetz"-Initiative hatte bereits im Vorfeld der Debatte angekündigt: "Wir werden mit dem Druck nicht nachlassen - egal, wie der neue Landtag aussieht. Dieses Gesetz muss geändert werden." So verabschiedete die Bernauer Wasserkonferenz eine Abschlusserklärung. Darin fordert sie unter anderem ein beitragsfreies Brandenburg, Transparenz und Bürgerbeteiligung bei der kommunalen Wasserversorgung, sozialverträgliche Wasser- und Abwassergebühren und deren landesweite Kontrolle.

11 Kommentare

01.09.2014 11:44:09

online-redaktion

Fehler

Danke für den Hinweis zu dem Rechtschreibfehler, der sich in den Text verirrt hatte. Wir haben ihn korrigiert.

Freundliche Grüße

die online-redaktion

01.09.2014 11:40:27

stefan kranz

noch ein nachtrag zu meinem kommentar

DIE Kompetenz in der Beurteilung der Verfassungswidrigkeit des Brandenburger KAG ist für mich Prof. Dr. em. Udo Steiner, Richter am Bundesverfassungsgericht a.D.

Bereits 2008 stellt er in einem Gutachten zur Verjährung inhaltlich fest (unter Bezugnahme auf ein Urteil des OVG Brandenburg vom 8. Juni 2000), dass die Verjährungsfrist schon ab dem Zeitpunkt zu laufen beginnt, in dem der jeweilige Träger der Wasserver- und Abwasserentsorgung eine Satzung habe in Kraft setzen wollen. Da alle Gemeinden und Abwasserzweckverbände längst eine Satzung hätten - unwirksam oder nicht - seien mittlerweile alle Beitragsnachforderungen, die länger als 4 Jahre zurücklägen, aufgrund der vierjährigen Frist der Erhebungsverjährung verjährt.

Einmal verjäherte und damit erloschene Forderungen können nicht neu begründet werden - auch nicht durch ein Gesetz. Diese würde gegen das Rückwirkungsverbot des Grundgesetzes verstoßen. Das Rückwirkungsverbot schützt die Rechtssicherheit.

Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Landtages Brandenburg vom 23.04.2009 zur 4. Änderung des KAG - damals 1 Entwurf der Fraktion LINKE und 1 Entwurf SPD/CDU äußerte sich Prof. Dr. Steiner wie folgt: "... Aus meiner Sicht bestehen gegen den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE keine verfassungsrechtlichen Bedenken.." (!!!!????)

Zum Gesetzentwurf von SPD/CDU urteilt er u.a. wie folgt:

"... Wenn dieser Entwurf Gesetz wird und wenn dieses Gesetz dann von den Aufgabenträgern nach Maßgabe ihres Ermessens umgesetzt wird, rechne ich mit einer großen Zahl von Rechtsstreitigkeiten. Das heißt, anhaltende Rechtsunsicherheit und zahlreiche Rechtsstreitigkeiten - die Brandenburg leider bereits die letzten beiden Jahrzehnte geprägt haben - werden sich - wenn auch mit etwas anderem Akzent - fortsetzen.

Das hängt damit zusammen, dass sich der Gesetzentwurf..... von dem, wie ich meine, sehr wichtigen Prinzip der Gesamtanlage und der solidarischen Verteilung des Aufwandes unter den Anschlussnehmern abweicht.

Wer dieses Prinzip aufbricht, muss mit vielen Folgeproblemen rechnen..."

01.09.2014 11:21:18

Ignaz Koslowski

Danke

Das freut mich, dass Sie ein Bäuerchen machen konnten. Nun aber schnell weiterschlafen!

01.09.2014 10:27:48

gutmenschin

@ignaz

der song ist ironisch gemeint. kriegst du aber natuerlich nicht mit...

01.09.2014 10:02:58

Ignaz Koslowski

Sozialdemokraten

Folgendes Lied kam mir beim lesen der Kommentare in den Sinn. Zwar schon etwas älter aber dennoch brandaktuell, wie ich finde.

<http://youtu.be/Ph-vHNUBUdc>

01.09.2014 09:42:13

stefan kranz

@Nachtrag zu meinem Kommentar

für mich ist es erschreckend, wie blauäugig manche Politiker sind und wie sie wie trotz fehlendem Sachverstand Entscheidungen mit treffen, die (wie im Fall der Altanschießer) schicksalhaft sind.

Man kann nicht erwarten, dass zu allen Entscheidungen der nötige Sachverstand vorhanden ist, aber man kann erwarten, sich mit der Sache inhaltlich auseinanderzusetzen, vor allem, wenn es Hinweise auf brisante Inhalte

gibt (wie im Fall der Anhörung zur 6.Änderung des KAG). Nur um die Hand zur Abstimmung zu heben, dafür brauchen wir keine Volksvertreter (nach bestem Wissen und Gewissen - so wahr mir Gott helfe!)

01.09.2014 09:23:36

stefan kranz

TOT-ROT

Ich habe den Kongress aus der Ferne auszugsweise über das Internet nachverfolgt - auffällig war der Unterschied der klaren Haltungen von Herrn Beyer, Herrn Schulze und Herrn Hollweger, während die Herren Ludwig und Linke zu keinen klaren Aussagen hinsichtlich der Verfassungswidrigkeit des KAG fähig waren - konnten sie auch nicht, da ihre Parteien ja für die Verzerrungen der Verjährungsregelungen im KAG verantwortlich sind. Um im Nachhinein die Frage des Rheinsbergers "Irgendwo muss das Geld ja herkommen" zu beantworten die klare Antwort: für Investitionstätigkeiten gibt es betriebswirtschaftliche Modelle, die im Allgemeinen in allen Bereichen der Wirtschaft angewandt werden. Man stelle sich vor, dass bei allen Investitionen im Bereich der Infrastrukturen vorher jemand mit der Sammelbüchse herumgeht und von den Bürgern Geld einsammelt, um investieren zu können. Hat sich denn der SPD-Mann mal Gedanken darüber gemacht, wo das Geld für den neuen Flugplatz herkommt?

01.09.2014 08:43:30

Joachim Collin

Super, ...

... der Versprecher (äh, -schreiber). Aber das könnte Mecker von ganz oben geben. Die Veranstaltung selber kann über die Website der BI weiterhin abgerufen werden. <http://www.buergerinitiative-wav.de/index.php/wasserkongress-am-30-august-2014-in-bernaeu-bei-berlin>
Die Abschlusserklärung (2 Seiten) ist dort ebenfalls abrufbar. Die Links sind ganz unten zu finden. Zudem sind Vorbereitungen getroffen die Dienstagsdemos ebenfalls zu streamen. Informationen und den Link gibt es unter: <http://www.buergerinitiative-wav.de/index.php/aktuelles-neu>

01.09.2014 07:55:53

ede

"tot-roten Landesregierung"

Zunächst ein mal Danke Frau Rakitin, dass Sie damit das Wahlergebnis vom 14.09. schon mal vor weg genommen haben. Da Sie jetzt auch noch Ihr eigener Setzer und Korrektor sind, so

möchte ich jetzt nicht in Ihrer Haut stecken. Die Roten aus Potsdam machen jetzt erst mal Ihren Chefredakteur zur Miezekatze und der dann Sie. Kleiner Trost, so etwas hatte es auch schon zu DDR Zeiten beim Neuen Tag gegeben. Da lautete dann eine Bildunterschrift eines Porträts: "Der beste Sch(w)eisser von der BAM" (Baikal Amur Magistrale). Allerdings hatte dieser Tastfehler dann gleich die Staatssicherheit auf den Plan gerufen. Es tut jedenfalls gut, wenn bei der drögen Politik der derzeitigen Landesregierung auch ein mal herzlich gelacht werden darf. Wünsche Ihnen persönlich jedenfalls alles Gute und weiterhin viel Spaß in Ihrem schönen Beruf.

31.08.2014 22:55:58

Leser2

Hoffentlich...

...nimmt es die SPD nicht allzu übel, denn das erste "rot" gilt doch immer ihr....

31.08.2014 22:35:36

Bernd C. Schuhmann

die Tot-rote Landesregierung

Liebe Frau Rakitin,

manchmal ist so ein freudscher Fehler doch mit einem Körnchen Wahrheit oder Wunsch besetzt:

"dass die von der tot-roten Landesregierung inzwischen beschlossene 15-jährige Verjährungsfrist, beginnend ab 2000, schon gar nicht geht. "Das ist nicht verfassungskonform", "